

hse brömme unterstützt sicheres Arbeiten während der Pandemie

Infektionsschutz ist Chefsache



Fast alle deutschen Arbeitgeber müssen die Gefährdungsbeurteilungen in ihren Betrieben aktualisieren, wenn sie ihre Mitarbeiter schützen und rechtssicher weiterarbeiten wollen. Die Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zur Prävention von SARS-CoV-2 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales müssen sofort umgesetzt werden. Denn die neuen Risiken durch den Erreger SARS-CoV-2 betreffen alle Betriebe, in denen Menschen zusammenkommen und Infektionsgefahren bestehen.

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit der **hse brömme** unterstützen und beraten
- Die Gefährdungsbeurteilungen von homeoffice bis Zentrallager müssen angepasst werden
- SARS-CoV-2 am Arbeitsplatz dauerhaft berücksichtigen

„Die Corona-Pandemie hat die meisten Betriebe völlig unvorbereitet getroffen, sie stellt uns alle vor ganz besondere Herausforderungen und macht sicheres und gesundes Arbeiten in diesen Tagen schwieriger. Einschränkungen und das ungewohnte Tragen von Nasen- und Mundschutz für viele stellen neue Belastungen dar.“ Sagt unser Arbeitsschutzexperte, Bernd Brömme, Geschäftsführer der **hse brömme**. „Zum Schutz und zur Gesundheit der Mitarbeiter müssen vor dem SARS-CoV-2-Hintergrund alle Prozesse und Arbeitsabläufe systematisch überprüft werden“

Die Gefährdungsbeurteilung ist für den Gesetzgeber das zentrale Element des betrieblichen Arbeitsschutzes. Jeder Prozess im Unternehmen, vom Einkauf über die Produktion bis zum Versand, muss beurteilt werden, um festzustellen welche Gefahren für die Arbeitnehmer vorhanden sind. Die Ergebnisse dieser Analyse sind die Grundlagen für alle einzuleitenden und aufrechtzuhaltenden Maßnahmen und Empfehlungen.

Durch das dauerhafte Auftreten des neuen Erregers SARS-CoV-2 müssen bestehende Gefährdungsbeurteilungen nun bezüglich Hygiene und der Infektionsgefahren ergänzt werden. Das betrifft Verwaltungs- und Dienstleistungsbereiche, Handwerksbetriebe, Herstellungs- und Baubetriebe gleichermaßen. Die Schutzmaßnahmen können organisatorische, technische und personenbezogene Maßnahmen, wie z. B. das Aufstellen eines Pandemieplanes, Überprüfung von Lüftungseinrichtungen und Ausgabe von Schutzmasken, beinhalten. Der Mutterschutz und die psychischen Gefährdungen von Mitarbeitern, die bei der Arbeit einer besonderen Infektionsgefahr ausgesetzt sind, müssen erfasst und bewertet werden.

Die Fachkräfte der **hse brömme** unterstützen Unternehmen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz, bei der arbeitsmedizinischen Betreuung in Kooperation mit Doktus – Die Betriebsärzte und bei der Unterweisung der Beschäftigten.

Die **hse-broemme-academy** bietet zum Thema die Online-Unterweisung „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ an und richtet sich damit an Unternehmen und Beschäftigte, die die durch die Corona-Pandemie geltenden Betriebshygienemaßnahmen umsetzen möchten.

Lerninhalt der Online-Unterweisung sind unter anderem: Übertragungswege von Infektionskrankheiten, mögliche Gefahrenquellen am Arbeitsplatz, präventive Maßnahmen, richtiges Händewaschen und desinfizieren, Verhalten im Umgang mit Personen und was tun im Krankheitsfall.

Nach erfolgreichem Abschluss der Online-Unterweisung erhalten die Nutzer ein Teilnahmezertifikat der **hse-broemme-academy** als rechtssicheren Unterweisungsnachweis für das Unternehmen.